

## Ergebnisprotokoll

über die 5. Sitzung der Informationskommission  
zum Kernkraftwerk Philippsburg  
am 26.11.2013 in der Jugendstilfesthalle Philippsburg

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesenheit gemäß Anwesenheitsliste (Anlage 1) - wird nicht auf der Internetseite veröffentlicht.

## Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung
2. Berufung von Vertretern französischer Partnerverwaltungen in die Informationskommission
  - Beschluss über die Berufung
  - Änderung der Geschäftsordnung (Vorlage Nr. 1/2013)
3. Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Zwischenlager Philippsburg
  - Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens
4. Katastrophenschutzplanung in Rheinland-Pfalz
5. Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg Block 1 (KKP 1)
  - Sachstand über die Entscheidung und weitere Verfahrensschritte
6. Aktuelles/Verschiedenes
7. Nächste Sitzung
  - Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder

Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

## **1. Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

## **2. Berufung von Vertretern französischer Partnerverwaltungen in die Informationskommission**

- **Beschluss über die Berufung**
- **Änderung der Geschäftsordnung** (Vorlage Nr. 1/2013)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Berufung französischer Vertreter in die Kommission auf eine Initiative der D-F-CH-Oberrhein-Konferenz zurückgeht. Seitens der Schweizer Behörden wurde bisher kein Interesse an einer Beteiligung geäußert. Er betont die Wichtigkeit der deutsch-französischen Zusammenarbeit bei diesem Thema und zeigt sich erfreut über die Kooperation, auch vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen in der „Commission Locale d'Information et de Surveillance“ (CLIS) Fessenheim.

### Beschluss:

Die Kommission

1. begrüßt die Beteiligung von Vertretern französischer Partnerverwaltungen und beschließt die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte geänderte Geschäftsordnung.

2. nimmt von der Berufung von Monsieur le Conseiller Régional Jean-Marie Belliard, Monsieur Michel Habig und Monsieur le Conseiller Général Gérard Simler als Mitglieder sowie der Berufung von Monsieur le Directeur Georges Walter als Stellvertreter in die Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg Kenntnis.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen.

Der Vorsitzende beglückwünscht Monsieur le Conseiller Régional Jean-Marie Belliard zur Wahl und begrüßt ihn als neues Mitglied in der Kommission. Er bittet ihn, den Glückwunsch auch an Monsieur Michel Habig und Monsieur le Conseiller Général Gérard Simler, die an diesem Tag terminlich verhindert und entschuldigt waren, weiterzugeben.

## **3. Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Zwischenlager Philippsburg**

- **Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens**

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg informiert über den Sachstand des Verfahrens auf Bundesebene. Danach haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bezüglich der radioaktiven Abfälle aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Sellafield folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Inkrafttreten des Endlager-Suchgesetzes werden keine Castor-Transporte mehr in das zentrale Zwischenlager Gorleben stattfinden.
2. Die noch ausstehenden 26 Behälter, die aus Großbritannien und Frankreich zurücktransportiert werden, sollen auf mehrere (drei) bestehende Standort-Zwischenlager verteilt werden.
3. Die hierfür notwendige rechtliche Grundlage wird durch eine Änderung von § 9 a Atomgesetz geschaffen.
4. Mit den Kraftwerks-Betreibern wird bis Anfang 2014 ein umfassendes Konzept zur Umsetzung und Durchführung erarbeitet.
5. Die Entscheidung, in welche Zwischenlager die Behälter transportiert werden, soll aufgrund objektiv nachprüfbarer Kriterien erfolgen. Dabei sind unter anderem Aspekte der Sicherheit und der Kosten zu berücksichtigen.
6. Die Entscheidung für ein bestimmtes Standort-Zwischenlager kann nur mit Zustimmung des betroffenen Bundeslandes erfolgen.
7. Eine endgültige Festlegung erfolgt bei Verabschiedung des Konzeptes nach Ziffer 4 unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Bei der Ausarbeitung des unter 4. genannten Konzeptes sind bislang nur die Zwischenlager Grafenrheinfeld, Gundremmingen, Neckarwestheim und Ahaus ausgeschlossen worden. In Brokdorf sollen keine radioaktiven Abfälle aus Frankreich gelagert werden.

In den anderen Zwischenlagern (Biblis, Brunsbüttel, Grohnde, Isar, Krümmel, Emsland, Philippsburg, Unterweser und Nord) ist eine Zwischenlagerung der Castorbehälter mit den radioaktiven Abfällen, die aus La Hague und Sellafield rücktransportiert werden, nicht prinzipiell ausgeschlossen.

In der anschließenden Diskussion forderten mehrere Kommissionsmitglieder, dass die Stadt Philippsburg für die Zwischenlagerung und die daraus entstehenden Kosten einen finanziellen Ausgleich erhält. Weiter wurde dafür plädiert, bereits jetzt den Betrieb einzuschränken, um die Menge an radioaktiven Abfällen nicht weiter zu erhöhen. Der Vertreter der Stadt Philippsburg ergänzte, dass bisher noch keine Verhandlungen mit dem Land oder dem Bund über die Kostenfrage erfolgt seien. Die Kommission forderte, dass über das Thema frühzeitig und regelmäßig in den nächsten Sitzungen informiert wird, nicht erst wenn bereits eine Entscheidung für die Standorte getroffen wurde.

#### **4. Katastrophenschutzplanung in Rheinland-Pfalz**

Ein Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) stellt die Katastrophenschutzplanung vor.

(Hinweis: Die Präsentation ist auf der Internetseite der Infokommission KKP abrufbar.)

In der anschließenden Diskussion werden aus der Mitte der Kommission Fragen formuliert bzw. Forderungen gestellt. Es wurde vereinbart, diese im Nachgang an die ADD zur Stellungnahme weiterzuleiten:

- Wie sind die weiteren Verfahrensschritte und der konkrete Zeitplan in Rheinland-Pfalz bei der Aktualisierung der Katastrophenschutzplanung nach den Ereignissen in Fukushima?
- Die Umsetzbarkeit der Katastrophenschutzplanung sollte bereits vor dem Abschluss der Studie geprüft und die Planungen ggf. bereits jetzt in Übungen simuliert werden.
- Es sollten bereits in der Erstellungsphase der Studie der Uni Kaiserslautern zur Evakuierungsplanung (Ausweitung der Radien) Fachleute aus der Praxis (Feuerwehr, DRK und weitere Ehrenamtliche) eingebunden werden.
- Gefordert wurde, dass das Land Rheinland-Pfalz aktiv die schnelle Aktualisierung einfordert und nicht abwartet, bis die Strahlenschutzkommission das Ergebnis vorlegt.
- Gefordert wurde, dass die Katastrophenschutzpläne bereits jetzt aktualisiert werden und nicht abgewartet wird, da die Pläne auch für andere Schadensfälle (z.B. Industrieunfälle) aktuell vorliegen müssen.

Die Kommission kommt darüber überein, dass zeitnah ein Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) die derzeitigen Planungen vorstellt. Es soll dabei u.a. auf die Evakuierungsradien/betroffenen Städte und Gemeinden, die Anzahl an Personen bei den verschiedenen Evakuierungsszenarien, die Auswirkungen auf die Katastrophenschutzplanung, die verschiedenen Simulationsmodelle und die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe eingegangen werden.

#### **5. Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg Block 1 (KKP 1)**

##### **- Sachstand über die Entscheidung und weitere Verfahrensschritte**

Die Präsentation des Vertreters der EnBW Kernkraft GmbH ist auf der Internetseite der Infokommission KKP abrufbar. Er informiert darüber hinaus, dass der Antrag auf Erteilung der Stilllegungs- und 1. Abbaugenehmigung (1. SAG) im Mai 2014 gestellt wird. Die Anträge für das Reststoffbehandlungszentrum und das Abfalllager werden zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

Im Nachgang werden Fragen aus dem Publikum beantwortet. Der Vorsitzende regt an, die Verfahrensschritte zur Erteilung der oben genannten Genehmigungen in der Kommission vorzustellen. Die Kommission unterstützt diesen Vorschlag und spricht sich dafür aus, dass das Verfahren zumindest abstrakt anhand des abgeschlossenen Verfahrens zum Kernkraftwerk Obrigheim in der Kommission präsentiert werden soll. Dabei soll auch auf den Stilllegungsleitfaden eingegangen werden.

## **6. Aktuelles/Verschiedenes**

ohne Aussprache

Die Präsentation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die aus Zeitgründen nicht mehr vorgetragen werden konnte, wird auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht.

## **7. Nächste Sitzung**

### **- Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder**

Die Kommission hat sich auf folgende Themen geeinigt, die soweit möglich, in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen. Die exakten Benennungen werden noch festgelegt:

1. Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke nach den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima (Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz)
2. Vorstellung des Verfahrens zum Rückbau eines Kernkraftwerks

Philippsburg, den 26. November 2013

gez. Geschäftsstelle der Informationskommission KKP